

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1902)
Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz: Jährlich Fr. 6. —, halbjährlich Fr. 3. —; Ausland (inkl. Frankatur): Fr. 9. — pro Jahr.

Verantwortliche Redaktion:
A. Meyenberg, Can. et Prof. theol. in Luzern.

|| Erscheint jeden Freitag ||

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern.

Acta S. Sedis.

(Fortsetzung.)

Ehe. Die Exterritorialität der Gesandtschaftshotels verhindert nicht, dass für Ehen, die in demselben geschlossen werden, die kirchlichen Gesetze des Ortes, wo dieses Haus sich befindet, nicht aber diese des vom betreffenden Gesandten vertretenen Landes zur Anwendung kommen. (S. Off. 1. Aug. 1900 Archiv 1901 pag. 135.)

Aus der Entscheidung eines einzelnen Falles durch das S. Officium kann erschlossen werden, dass es zulässig ist, auf Grund einer Reihe von Indicien den Tod eines frühern Ehegatten als sicher anzunehmen und dem überlebenden Teil eine neue Ehe zu gestatten. (S. Off. 18. Juli 1900.)

In Albanien kommt der Mädchenraub noch ziemlich häufig vor. Um einigen Schwierigkeiten zu begegnen, erbat die albanischen Bischöfe sich vom hl. Stuhl eine Interpretation der tridentinischen Vorschrift über das Impedimentum Raptus in dem Sinne, dass dieses Hindernis als weggefallen betrachtet werde, sobald die noch in der Gewalt ihres Entführers stehende Person schwört, dass sie freiwillig die Ehe mit dem Entführer eingehe. Das S. Officium hat aber diesem Wunsche nicht entsprochen. Die Begründung ist sehr lehrreich: 1. würde der ganze Zweck des Gesetzes aufgegeben, das Hindernis der Entführung wurde ja gerade deshalb aufgestellt, um solche barbarische Sitten, wie sie von Albanien berichtet werden, zu beseitigen. Und was sodann das Impedimentum vis et metus betrifft, das in solchen Fällen vom Rechte präsumiert wird, so beweist ein Eid, unter diesen Umständen abgelegt, keineswegs das wirkliche Vorhandensein des freien Willens; denn der Eid kann, wie ein einfaches Eheversprechen, von der Furcht erzwungen sein. Wo tatsächlich die freie Entschliessung feststeht, kann durch Dispensation vom Impedimentum raptus geholfen werden, aber auch diese behält sich der hl. Stuhl für die einzelnen Fälle vor. Unterdessen sollen die Bischöfe durch Belehrung und Mahnung auf eine Besserung der Zustände hinarbeiten. (S. Off. 15. Febr. 1901. Arch. 190. pag. 527.)

Für Entgegennahme des iuramentum de statu libro können die Bischöfe zutolge der ihnen verliehenen speciellen Vollmachten auch Pfarrer subdelegieren. (S. Off. 8. Aug. 1900.)

Bei Ehedispensgesuchen in foro externo, welche an die apostolische Pönitentiarie gehen, muss ein Armutzeugnis für die Petenten dem Gesuch beiliegen und vom Bischof oder in dessen Verhinderung von einem durch ihn

bestimmten Specialdelegaten unterzeichnet sein. (Weisung der Pönitentiarie vom 5. Febr. 1900; vide «Kirchen-Ztg.»)

Die Pönitentiarie legt in ihren Dispensen über gewisse Hindernisse den Petenten eine Busse auf. Es fragt sich nun, ob durch die von Anfang an bestehende Absicht der letztern, die Busse nicht zu verrichten, die Gültigkeit der Dispens in Frage gestellt werde. In zwei Entscheidungen vom 14. September und 12. November 1891 hat die Pönitentiarie dies verneint; die Dispense behält also ihre Gültigkeit, a fortiori, wenn die Busse vom Executor vergessen wird aufzulegen, oder wenn dieselbe angenommen, aber nachher doch nicht verrichtet wird.

Die Eheverkündigung in einer Filialkirche genügt, ohne dass sie auch in der eigentlichen Pfarrkirche gemacht wird, wenn die beiden Brautpersonen im Distrikte jener Filiale ihr Domizil oder Quasi-Domizil haben. So entschied die Congreg. Conc. am 23. Februar 1901 nach Köln.

Schon zufolge eines Dekretes des S. Officium vom 5. Juni 1889 braucht von dem Urteil auf Nichtigkeit einer Ehe nicht an eine höhere Instanz appelliert zu werden, wenn der Nichtigkeitsgrund unzweifelhaft vorliegt. Das wurde neuerdings wieder erklärt mit specieller Anwendung auf das Impedimentum clandestinitatis; kann aber ein Zweifel bestehen über das Vorhandensein des Hindernisses, so muss der Defensor matrimonii appellieren. (S. Off. 27. März 1901. Archiv 1901 pag. 716.)

Ablässe. Die S. Congregatio Indulgentiarum hat in Erinnerung gerufen, dass der Ablass des privilegierten Altars nur der Seele zugewendet werden kann, für die man das hl. Opfer darbringt. (23. Jan. 1901 ad 1.)

Der Sterbeablass kann nur in der Todesstunde gewonnen werden; er kann nicht Verstorbenen zugewendet werden; immerhin haben diejenigen, welche den heroischen Liebesakt für die armen Seelen machen, damit auch ihren Sterbeablass aufgeopfert. (Gleiche Entscheidung ad 2.)

Die Rosenkranzablässe gewinnt man gleich, ob man die Geheimnisse an einem Rosenkranz von 5, 6 oder 10 Decaden betet. (8. Mai 1900.)

Der «lebendige Kreuzweg» ist eine Nachbildung des lebendigen Rosenkranzes. Vierzehn Personen verteilen unter sich die Stationen des Kreuzweges und jede betrachtet über die ihr zugefallene Station täglich ein wenig und schliesst diese Betrachtung mit drei Vater unser und Ave Maria und hält dabei ein hiefür gesegnetes Crucifix in der Hand. Wer diese Uebung einen Monat fortlaufend gemacht hat, beichtet und kommuniziert und bei einem Kirchenbesuch nach der Meinung des hl. Vaters betet, kann an einer Reihe von na-

mentlich bezeichneten Tagen und an einem Tage nach freier Wahl einen vollkommenen Ablass gewinnen; dazu kommen unvollkommene für jede einzelne Uebung.

Priester, welche die Vollmacht erlangen wollen, Devotionalien mit den sogen. päpstlichen Ablässen zu versehen, müssen von ihrem Bischof oder Ordensobern eine Empfehlung vorweisen und für das Beichtthören approbiert sein; für die Ausübung der Vollmacht bedürfen sie der ausdrücklichen oder stillschweigenden, oder in einzelnen Fällen wenigstens der vernünftiger Weise präsumierten Zustimmung des Ordinarius des Ortes, wo sie die Vollmacht gebrauchen. (Instruktion der Congr. Indulg. vom 14. Juni 1901.)

Ablassegebete können, ohne ihren Charakter zu verlieren, auch als sakramentale Busse aufgegeben werden. (11. Juni 1901.)

Die wegen mangelnder Einschreibung oder sonstwie ungültigen Aufnahmen in die Skapulierbruderschaft sind auf Bitten des Karmelitengenerals saniert worden. (3. Juli 1901.) Für Gewinnung des Privilegium sabbatinum kann das kleine Officium der Mutter Gottes auch in der Landessprache gebetet und die Abstinenz an Mittwoch und Samstag durch die Beichtväter, wenn angemessen, in andere gute Werke umgewandelt werden. (11. Juni 1901.)

Unterm 11. September 1901 publizierte die Congreg. Indulgent. ein authentisches Summarium aller Ablässe, Privilegien und Indulte zu Gunsten der Mitglieder des dritten Ordens des hl. Franziskus. (Nunt. Rom. 1901 pag. 174.)

Zum Ritus der Karwoche.

Im Directorium für das Jahr 1896 fand sich unter den Notamina gen. n. 7. c. zum ersten Mal die Weisung: *In ecclesiis ruralibus omnes caeremoniae faciendae sunt juxta parvum Rituale Papae Benedicti XIII.*

Dieses Rituale parvum oder Memoriale Rituum kam heraus im Jahre 1725 und war zunächst bestimmt für die kleinen Pfarrkirchen Roms, wurde aber 1821 als für alle übrigen Diöcesen verbindlich erklärt in dem Sinne, dass diejenigen Pfarrkirchen, an denen nur ein oder zwei Priester sich befinden, also keine ministri sacri zur Verfügung stehen, in den drei letzten Tagen der Karwoche sich darnach zu richten haben. Die bezüglichlichen Rubriken des Missale setzen überall das Vorhandensein von ministri sacri nebst den erforderlichen Klerikern (Akolythen) voraus. Da nun natürlich die meisten Kirchen nicht in der vom Missale vorausgesetzten Lage sind, entstand nur zu leicht die Gefahr, die betreffenden Funktionen ganz zu unterlassen oder sie in sehr willkürlicher Weise zu vollziehen. So gelangten viele Kirchen zu einem eigentümlichen «Ritus», mit dem es vielfach sehr übel bestellt war oder noch ist. Eine derartige Ordnungslosigkeit widerspricht aber dem Geiste der Kirche und ihrer Sorge für die Würde und Gleichförmigkeit der hl. Liturgie.

Es wäre darum sehr zu begrüßen, wenn die eingangs angeführte Weisung des Directorium nun auch überall befolgt würde. Es ist aber stark in Zweifel zu ziehen, ob das genannte Memoriale rituum (Rituale parvum) überhaupt schon in den Händen aller Pfarrherren unseres Bistums sei. Das-

selbe erschien schon im Jahre 1862 auch in deutscher Uebersetzung von einem Priester der Diöcese Eichstätt. Nach Ansicht des Einsenders wäre vielleicht das Richtigste, wenn nach dieser Ausgabe eine klare, kurzgefasste, unsern Verhältnissen angepasste Anweisung zur Feier des hl. Karwochentriduums (Palmsonntag hinzugenommen) erlassen und allen Pfarrern amtlich zugestellt würde.

Auf den hohen Donnerstag* hin möchte Einsender nur auf einen Punkt aufmerksam machen. Die Rubriken des Missale sowie des Memoriale Rituum (auch das Diöcesanrituale pag. 379) verlangen, dass an diesem Tage nach dem Amte das Sanctissimum in aliqua capella vel altari laterali, also an einem den Gläubigen zugänglichen schicklichen und entsprechend mit Blumeu und brennenden Kerzen gezierten Orte plaziert werde in capsula ad formam tabernaculi facta. Nun verbringt man aber an den meisten oder doch an vielen Orten meines Wissens das Sanctissimum schon am hohen Donnerstage in die Sakristei in irgend ein Behältnis, das oft manches andere eher ist, als ein Tabernakel. Da wäre denn doch leicht abzuhelfen, wenn man — wollte. Da muss unser Herr den Karfreitag schon am hohen Donnerstag antizipieren. Am Karfreitag, wenn dann das Allerheiligste aus den Augen bleiben sollte**, wird es dann — ausgesetzt, geradezu ein Faustschlag in das Antlitz der Karfreitagsliturgie.*** Vielleicht geben diese Zeilen Anregung zu weitem Meinungsäusserungen.

St.

Lettre du Jura.

Les missions données, l'année dernière, à l'occasion du Jubilé, dans presque toutes nos paroisses, ont été partout suivies avec une grande assiduité et ont produit les meilleurs

* Wir möchten diese Aufmunterung des Einsenders zur Durchführung des Gesetzes recht lebhaft unterstützen. Wo wirklich bedeutende Hindernisse entgegenstehen sollten, mache man die Sakristei zugänglich. D. R. ** nach der Missa praesantificatorum.

*** Hier treten wir dem verehrten Herrn Einsender mit einigen Einschränkungen entgegen. Die Aussetzung im hl. Grabe ist ein alter, von der Kirche geduldeter usus germanicus praeter (nicht contra) legem. Wir sprechen uns gegen die Abschaffung der Karfreitagsaussetzung aus, weil dieselbe ein mächtiger Anziehungspunkt einer grossartigen Volksandacht geworden ist. Das Abschaffen einer solchen Feier wäre fast gleichbedeutend mit der Zerstörung der ausgedehnten und unausgesetzten Nachmittags- und Abendandacht an diesem hohen Tage. Christi Gottheit war auch mit dem im Grabe ruhenden Leichnam Christi geeint. Man konnte auch vor dem Grabe in Jerusalem knieen und anbeten. So ist die Aussetzung im Grabaltar als usus praeter legem nicht in sich widersprechend, also doch ein rationabile obsequium. Aber eine unerlässliche Bedingung stellen wir. Die Grabesdarstellung und die Grabesfeier darf die Hauptliturgie des Karfreitags nicht beeinträchtigen. Diese Liturgie muss vor allem Volke, nicht etwa in einem von den Grabesdarstellungen verbarrikadierten Chor vollzogen werden. Insbesondere hat der Pfarrer dafür zu sorgen, dass die ergreifende Ceremonie des «Ecce lignum crucis» vor allem Volke schön, würdig und hochfeierlich vollzogen werde. Die allererste rubrikale Forderung liegt in dem «ecce» —: es ist das eine Aufforderung zum Sehen, zum Schauen! Darum wäre es geradezu unvernünftig, diesem Sehen und Schauen irgend ein Hindernis in den Weg zu legen. Falls der Choraltar, auf dessen Stufen sich die Ceremonie vollziehen soll, sie nicht in den deutlichen Gesichtskreis des Volkes gelangen lässt, feiere man die Ceremonie z. B. auf den Chorstufen zwischen Schiff und Chorraum. Die Vorschrift bezüglich der Altarstufen ist nicht so wichtig, wie die in dem Worte «ecce» liegende Aufforderung zum Sehen. Es ist nämlich diese Ceremonie eine spezifisch homiletische. D. R.

fruits. Tout s'est passé le plus tranquillement du monde. Mais on avait compté sans les politiciens sectaires, pour lesquels décrier à Berne leurs coreligionnaires et compatriotes est le premier des devoirs civiques. Ils représentèrent dans des correspondances au *Bund* les missions comme une savante agitation électorale, d'autant plus dangereuse qu'elle était plus habilement dissimulée; ils appuyèrent leurs imaginations de quelques faits recueillis à grand peine: ici, on avait fait une collecte à l'église pour couvrir les frais de la mission, ou pour une autre œuvre pie; là, on avait observé, après la mission, un changement de régime dans le ménage communal; ailleurs, on avait renvoyé un journal hostile à l'Église on était en droit d'attendre de magistrats appelés à administrer un grand canton, divisé de religion, de langue et d'opinions politiques, qu'ils sauraient se tenir au dessus des clabanderies intéressées des politiciens de profession et des excitations mesquines et haineuses des sectaires alors surtout qu'il s'agissait des sentiments religieux d'une importante minorité Point. Le Conseil Exécutif s'est donné le ridicule de croire, dit la *Liberté* que le Jubilé décrété en 1899 pour tout l'univers, selon une coutume plusieurs fois séculaire, avait été promulgué tout exprès pour les élections bernoise de mai 1902.

Le Gouvernement envoya donc aux préfets des districts catholiques un questionnaire inquisitoirel digne pendant à celui du Conseil fédéral sur les congrégations religieuses réfugiées en Suisse. Ou surplus, sans nous arrêter davantage à relever l'odieux de pareilles mesures vexatoires, il est curieux d'observer que ces sortes de procédés ne sont guère en usage que contre les catholiques. C'est ce qu'un correspondant bien informé rappelle à propos à M. Ritschardt, directeur des Cultes, dans une lettre ouverte publiée dans le *Pays* du 13 février courant. Cette lettre mentionne les faits suivants: On nous reproche nos missions — mais il s'en tient une chaque année, sous les yeux du Gouvernement, à Berne même. Qu'est-ce en effet que l'*Allianzwoche*, sinon une *mission protestante*?

On nous fait un crime de faire appel à des prêtres étrangers, qui ne font pas partie du saint ministère bernois. — Mais, pour la mission de l'*Allianzwoche*, le zèle ingénieux des pasteurs a jugé à propos, pour piquer la curiosité de leurs ouailles par l'attrait d'une parole nouvelle et attirer un public d'habitude étranger aux pieuses réunions du temple, de faire monter en chaire plusieurs ministres réformés, qui, pas plus que nos missionnaires, ne sont pourvus de la patente officielle. Et dire que si des relations personnelles ou quelqu'autre motif avaient permis à un de nos curés d'inviter le P. Monsabré à donner une petite mission à ses paroissiens, le célèbre conférencier qui a illustré la chaire de Notre-Dame n'aurait pu faire entendre son éloquent parole dans le plus petit de nos villages sans l'autorisation de notre gracieux Souverain.

Dans l'espèce, il est vrai, il s'agit de Capucins. Mais pourquoi tant de défiance à l'égard de religieux dont l'État rétribue les services dans les colonies pénitencières de Cerlier et de Witzwil?

On parle de collecte. — Mais n'a-t-on pas dans les temples tendu l'escarcelle pour soutenir la propagande anti-nationale et anti-catholique en Autriche?

Nous ne sachions pas que le Gouvernement ait ouvert une enquête sur tous ces points, ce dont nous sommes les premiers à le féliciter. Mais pourquoi le faire quand il s'agit des Exercices du Jubilé? Pourquoi deux poids et deux mesures? Les ca-

tholiques seraient ils vraiment de ces «*mindere Brüder*», de ces enfants que l'État se croit autorisé à traiter en parâtre?
F.

Praktischer Kommentar zur Frage 439 des Kommunionunterrichtes.

Wir Pfarrer sind jetzt vollauf beschäftigt mit Erteilung des Kommunionunterrichtes, und gestehen wir es offen: das ist unsere Herzensangelegenheit seit einigen Monaten und bis zum weissen Sonntag. Dass doch die Kinder den Heiland recht erkennen und lieben lernen, darauf geht unsere Mühe! Und so ein Kommunionunterricht tut auch uns Priester wieder recht gut. Wir werden uns immer mehr bewusst, wie wichtig es ist, dass die Kinder und das Volk und wir selbst mit dem Heiland im heiligsten Sakramente in einem lebendigen Verkehr stehen. «Was fordert denn von uns die Gegenwart Jesu Christi im heiligsten Sakrament?», so lautet die oben citierte Frage. Um diese Frage in den Kommunikanten in Fleisch und Blut umzusetzen, habe ich folgendes versucht: In unserer Pfarrkirche ist die Stundenuhr der Ehrenwache des göttlichen Herzens angebracht. Ich erklärte nun den Kindern die Bedeutung der Ehrenwache in einfachster Weise. Sagte ihnen, wie es doch leicht sei, alle Tage eine besondere Stunde dem Heiland zu opfern und wie der Heiland ein solches Kind recht segnen müsse, das alle Tage so an ihn denke, auch wenn es in der Schule oder auf dem Spielplatz etc. sei. Das alles einfach und herzlich gesagt, packt sicher das Kindesherz. Und nun liebe Kinder, bemerkte ich, ihr dürft auch so eine Stunde auswählen. Das nächste mal können dann die, welche wollen, auf einem Zettelchen ihren Namen und die gewünschte Stunde mitbringen. Dann werden eure Namen auch in dieser Stundenuhr eingeschrieben und stehen so Tag und Nacht vor dem Heiland. Und siehe — das nächstemal hatten nur ein paar das Zettelchen nicht bei sich. Als ich ihnen dann die Aufnahmscheine und Medaillen übergab und wie sie ihre Namen darauf fanden, zeigten sie nicht geringes Interesse und zu 2—3 standen sie beisammen, um zu sehen. Kindische Neugierde! wird man denken. Nun ja, die wird dabei sein, aber auch kindlicher Glaube, kindliche Liebe und kindliche Treue. Ich riet ihnen, den Aufnahmeschein daheim im Schlafzimmerchen aufzuhängen, so werden sie an ihre Wachstunde erinnert.

Auch darf dann der Pfarrer sein angefangenes Werk nicht einschlafen lassen; doch da braucht es so wenig — hie und da des Jahres etwa die Bemerkung: «Kinder, was macht die Ehrenwache?»

NB. In vielen Pfarreien ist die Ehrenwache des göttlichen Herzens Jesu eingeführt und blüht wie eine verborgene Blume. Für manchen Kanton ist ein Zelator bestellt. Diese scheinbare Kleinigkeit ist im Stande, Grosses und Erhabenes immer aufs neue zu erwecken.

Aus Amerika.

Indianermissionen an der Westküste.

(Schluss.) Teils ist es die persönliche Abgeschiedenheit vom civilisierten Leben, die Einsamkeit in wilder, un bebauter Gegend, das Alleinstehen unter halb wilden Menschen, welche

so manchen Missionär abschreckten, teils sind es die Schwierigkeiten, welche die Sprache dieser Indianerstämme bilden, da zu deren Studium gar keine Hilfsmittel zu Gebote stehen. Gar oft und besonders in den letzten Jahren hat das Eindringen protestantischer Prediger die Arbeiten der Missionäre sehr erschwert. Doch die grössten Schwierigkeiten für die Bekehrung dieser Armen bildet das erstaunliche Unverständnis dieser rohen Leute für alles, was sich über das Sinnliche erhebt, und ihr krasser Aberglaube. Es ist haarsträubend, wie diese Wilden mit ihren abergläubischen Gebräuchen und Tätigkeiten verwachsen sind, und ganz unmöglich scheint es oft, sie von der Unvernünftigkeit derselben zu überzeugen. Leichter geht es bei den Kindern, die, noch unbekannt mit den abergläubischen Gebräuchen und heidnischen Sitten, für religiöse Bildung ein sehr empfängliches Herz haben.

In semine spes messis gilt auch hier. Gestützt auf diese Erfahrung, kam Bischof Alexander Chrirstie, in Clayoquat, einem bedeutenden Dorfe der Westküste, eine Schule für Kinder zu errichten, wo dieselben von ihrem siebenten Lebensjahre an, ferne von den heidnischen Eltern und ihrem Einflusse, aufgezogen werden sollen. Um den Fortbestand dieser jungen Pflanzung zu sichern, wandte sich der Bischof an das Benediktinerkloster Mont Angel in Oregon, einer Filiale des Mutterklosters Engelberg in Obwalden, mit der Bitte, dasselbe möchte die Leitung der Schule übernehmen, und so kam P. Maurus Schnyder nach Clayoquat, um die junge Pflanzschule zu leiten, während seinem Mitbruder P. Karl Moser die nicht sehr weit entlegene Mission der Clayoquats mit der damit verbundenen Dorfschule als Wirkungskreis angewiesen wurde. Im Frühjahr 1900 konnte die Schule, welche nach ihrem Gründer Chrirstie benannt ist, eröffnet werden. Aber auch bei diesem guten Unternehmen zeigte sich die Widersetzlichkeit und der Starrsinn der Indianer. Die alten Indianer, von Natur konservativ angelegt, hatten noch nie eine solche Anstalt gesehen und konnten sich daher der heftigsten Vorurteile und des höchsten Misstrauens nicht erwehren. Einige meinten, die Schwarzröcke wollten ihnen ihre Kinder wegnehmen und dieselben in der Anstalt langsam abschlachten, andere wollten ihre Kinder nicht aus dem Auge verlieren, wieder andere wollten ihre Sprösslinge nicht nach der Art der Weissen erzogen, ernährt und gekleidet wissen. Nicht wenige konnten auch den Gedanken nicht ertragen, dass die Kleinen bald mehr wissen sollten, als sie selbst. All diese Vorurteile mussten beseitigt und überwunden werden, und nur mit Mühe konnten allmählich eine Anzahl Kinder zusammengebracht werden. Doch der göttliche Kinderfreund hatte seine Freude an diesem Unternehmen und segnete es. Die Kinder, nachdem der erste Schmerz der Trennung überwunden, gewannen die Schule allmählich lieb, Scheu und Misstrauen ablegend, wurden sie anhänglich an ihre Erzieher und sichtbare Freude über das Gelernte spiegelte sich in ihren Augen wieder. Diese Liebe und Anhänglichkeit der Kinder an die Schwarzröcke milderte auch die Vorurteile der Eltern und schon nach dem ersten Jahre mehrten sich die Anmeldungen. Ja bald kamen die Eltern selbst und boten ihre Kinder bittend an. Leider sah sich P. Maurus bald in die unliebsame Lage versetzt, Kinder wegen Mangel an Mitteln und Platz abweisen zu müssen.

Die Schule beherbergt schon seit Oktober 28 Knaben und 25 Mädchen, welche vom Tage ihres Eintritts an der Kontrolle ihrer heidnischen Eltern und Verwandten vollständig entzogen sind, bis sie nach Vollendung ihrer Erziehung vom Missionär aus der Schule entlassen werden. Während dieser Zeit müssen die Kinder vom Missionär ernährt und gekleidet werden. Aber woher die Mittel dazu nehmen, wenn nicht die barmherzige Bruderhand uns hilfreich zur Seite steht? Wir sind jetzt noch vollständig auf milde Gaben angewiesen, da die Schule in einer wilden, dichtbewaldeten Gegend sich befindet, wo der Boden rauh und unbebaut ist, der aber nach Ausrottung des wilden Gesträuches und Fällung der Waldesriesen noch ganz ertragreich zu werden verspricht, doch bis dahin werden noch mehrere Jahre vergehen und sind wir so noch längere Zeit auf die Opferliebe unserer weissen Mitbrüder angewiesen. Wir können sagen, dass es uns jetzt noch an allem fehlt, denn wir sind so ganz abgeschlossen von der Aussenwelt und brauchen zwei Tage per Schiff bis zum nächsten Städtchen, wo wir aber wieder alles kaufen müssen. Für unsere eignen Bedürfnisse brauchen wir nicht viel. Jeder Missionär ist in seinem Dorfe sein eigener Haushälter: Koch, Wäscherin, daneben Schulmeister, Arzt, Apotheker, Polizei und Schiedsrichter. Die Leser dieses Blattes können sich somit einen schwachen Begriff von dem Leben der Missionäre und ihrer Indianer machen. Möge der Allgütige, der uns diese armen Indianerseelen zu retten aufgetragen hat, die Herzen unserer Brüder in Europa uns günstig stimmen, damit wir so durch ihre milden Gaben unterstützt, alle diese armen Heiden recht bald zum wahren Glauben führen können.

Milde Gaben nimmt mit herzlichem «Vergelt's Gott!» entgegen hochw. P. Maurus Schnyder, der nach 20jähriger Abwesenheit bei seinem Vater in K r i e n s auf Besuch weil.

„Nolite timere!“

Vor ungefähr Jahresfrist wurde in der «Kirchen-Zeitung» die wohlbegründete Anregung gemacht, beim Verkünden der einfallenden Feste nicht mehr diesen oder jenen gewöhnlichen Kalender, sondern den Kirchenkalender zu gebrauchen, d. h. die Feste so zu verkünden, wie sie im Direktorium zur Feier angegeben sind und auch wirklich gefeiert werden. Wer nach einem gewöhnlichen Kalender die Feste verkündet, der kommt nicht selten in den Fall, dass er auf der Kanzel lügt, weil er dieses und jenes Fest verkündet, das nicht an dem betreffenden Tage gefeiert wird, oder auf Tage Feste verkündet, an denen überhaupt kein Fest ist. Lügen darf man aber nicht, am allerwenigsten von der Kanzel der Wahrheit aus. Auf Wunsch und Anraten eines jüngern hochw. Konfraters hat Schreiber dieser Zeilen schon mehrere Jahre den Modus beim Verkünden der Feste eingehalten, wie es seiner Zeit von der «Kirchen-Zeitung» angegeben wurde, hat z. B. für die Oster- und Pfingstwoche etc. gar keine Feste verkündete, aber bekannt gemacht, dass diese Woche keine Feste der Heiligen, sondern die Oktav des betreffenden Festes gehalten werde, hat auch jene Feste verkündet, welche in keinem Volkskalender verzeichnet sind, z. B. die verschiedenen kleinen Feste des Herrn und der lieben Gottesmutter, hat auch jenes Fest, das auf die Oktav

des Patrociniums fällt, nicht auf diesen, sondern auf jenen Tag verkündet, auf den es in der Pfarrei secundum Rubricas transferiert ist etc. Da wird wohl stark reklamiert worden sein? O nein! Kein einziger Laie hat daran je etwas ausgesetzt. Man findet es so richtig, wie verkündet wird. Es sind darum jene hochw. Amtsbrüder, welche bisher noch am alten Modus festhielten, freundlichst eingeladen, im Interesse der Wahrheit und Gleichförmigkeit die Feste zu verkünden, wie sie im Direktorium angegeben sind und auch wirklich gefeiert werden. Es gilt auch da das Wort des Herrn: «Nolite timere, pusillus grex!» Weit entfernt, dass das gläubige Volk daran etwas auszusetzen hat, wird es vielmehr das Vorgehen begreiflich finden, es wird dadurch besser zur Feier des Kirchenjahres angeleitet und Gott wird uns und das Volk um so mehr durch die Fürbitte der lieben Heiligen segnen, je mehr wir uns bestreben, genau nach den Vorschriften unserer hl. Kirche zu handeln.

Vulgata und Originaltext.

I.

Ueber das Verhältnis von Vulgata und Originaltext herrschen mancherlei Ansichten, so dass eine zusammenfassende Erörterung dieses Gegenstandes von Interesse sein dürfte.

Zunächst ist eine Orientierung über die Bestandteile unserer jetzigen Vulgata notwendig, die man nicht als Ganzes in gleicher Weise auf den hl. Hieronymus zurückführen darf. Hieronymus übersetzte alle protokanonischen Bücher des A. T. direkt aus dem Hebräischen innerhalb der Jahre 390—405; diese Uebersetzung findet sich in unserer Vulgata, so gut man sie im 16. Jahrhundert wiederherzustellen vermochte. Eine Ausnahme davon machen nur die Psalmen, welche Hieronymus dreimal bearbeitet hat. Zuerst revidierte er 383 in Rom den altlateinischen Text derselben nach der gemeinen Ausgabe der Septuaginta, *Psalterium Romanum*, das nur noch im Invitatorium (Ps. 74), den Antiphonen und Responsorien des Breviers, sowie im Introitus, Graduale, Tractus, Offertorium und Communio des Missale vorkommt, soweit diese Stücke nämlich den Psalmen entnommen sind. Die zweite Bearbeitung des lateinischen Psalmenbuches geschah 386 in Bethlehem nach dem hexaplarischen Texte des Origenes. Sie heisst *Psalterium Gallicanum*, weil sie in Gallien zuerst Eingang fand, und findet sich in der Vulgata und seit Pius V. auch im Brevier (mit den eben bezeichneten Ausnahmen). Endlich übersetzte Hieronymus die Psalmen auch aus dem Hebräischen, aber diese Uebersetzung kam, obwohl sie genauer und leichter verständlich ist, als der jetzige Text, leider im praktischen Gebrauch nicht mehr zur Geltung, weil das Ps. Gallicanum schon zu sehr eingebürgert war. Von den 7 deuterokanonischen Büchern übersetzte Hieronymus bloss Tobias und Judith aus dem Chaldäischen und so gibt sie die Vulgata wieder. Es ist aber damit nicht gesagt, dass das Chaldäische oder, wie man heute richtiger zu sagen pflegt, das Aramäische, die Originalsprache dieser Bücher sei; beim Buche Tobias wenigstens sprechen gute Gründe dafür, dass es ursprünglich griechisch abgefasst wurde. Die andern deuterokanonischen Schriften: Baruch, Weisheit, Ecclesiasticus und die beiden Makkabäerbücher wurden von Hieronymus weder übersetzt

noch revidiert, unsere Vulgata repräsentiert also für diese Bücher den altlateinischen, vorhieronimanischen Text, den man gemeinlich auch Itala nennt, was der aufmerksame Leser an dem ungewohnten, schwerer verständlichen Latein bemerken kann. Die deuterokanonischen Bestandteile von Daniel übertrug Hieronymus aus dem Griechischen des Theodotion, die von Esther aus der Septuaginta, jeweilen mit der Bemerkung, dass sich diese Stücke im Original nicht finden.

Das N. T. endlich hat Hieronymus nicht aus dem Griechischen übersetzt, sondern er begnügte sich mit einer Revision der schon bestehenden lateinischen Version, wobei er bloss das, was den Sinn zu ändern schien, nach alten griechischen Codices verbesserte, das andere aber unverändert liess und überhaupt bestrebt war, den bisherigen Ausdruck tunlichst zu schonen.

(Fortsetzung folgt.)

J. M.

Recensionen.

Festschrift zum silbernen Papstjubiläum Sr. Heiligkeit Papst Leo XIII. von Dr. Nikol. Thömes. Münster i. W., Alphonsus-Buchhandlung 1902. 30 S. Preis 25 Pfg.

Nach einigen Bemerkungen über den Namen Leo führt der Verfasser dem Leser in 13 kurz und warm geschriebenen Lebensbildern die Wirksamkeit derjenigen Päpste vor, welche den Namen Leo getragen haben. Die Popularität des Schriftchens hat unter der Kürze bisweilen gelitten. Die Notizen über den Pontifikat des dreizehnten Leo sind zu dürftig ausgefallen. Zur raschen Vorbereitung für einen Vortrag bei Anlass des Papstjubiläums mag das Werkchen seinen Dienst tun.

C. M-r.

Das Papsttum und sein Verhältnis zur Kultur und Wissenschaft.

Vortrag von Dr. Adolf Bekk. Salzburg 1901. Verlag von Heinrich Dieter. 30 Seiten.

Der Verfasser leistet nicht ganz, was er verspricht. Vom Verhältnis des Papsttums zur Kultur, insofern diese von der Wissenschaft getrennt betrachtet wird, vernimmt der Leser sehr wenig. Die lange Einleitung, in welcher die Kirche als Werk hervorragender Schönheit gepriesen wird, will zum Ganzen nicht recht passen. Was der Verfasser von einer innern, seelischen Geschichte der Kirche auf S. 6 sagt, leidet an Unklarheit. Verhältnismässig sehr eingehend sind die Pontifikate Nikolaus V. und Julius II., dürftig dagegen ist der Pontifikat Leos XIII. behandelt; um so eingehender wird von dem Leben des letztern vor der Tronbesteigung gesprochen. Von so manchen andern Päpsten, die grosse Förderer oder Leuchten der Wissenschaft waren, vernimmt man nichts. Dem Vortrage ist eine deutsche Uebersetzung des Gründungsbriefes der Vatikanischen Sternwarte durch den gegenwärtigen hl. Vater beigegeben. C. M-r.

Ist das Papsttum Gotteswerk? Von Dr. Joseph Höller, C. S. S. R. Münster i. W., Alphonsus-Buchhandlung 1902. 194 Seiten.

Der Verfasser beweist in drei Abschnitten die Gottheit Jesu Christi, die tatsächliche Gründung und die Erhaltung des Papsttums durch Jesus Christus gegenüber den Angriffen von Seiten der Staatsgewalt, der Irrlehrer, der Schismatiker und der Freimaurer. Die Darstellung erweckt Interesse, die Beweisführung ist überaus klar disponiert, dazu kurz und nervig. Der Verfasser ist über den einschlägigen Stoff vor-

züglich orientiert; er hat ihn nach praktischen Gesichtspunkten gut gesichtet und auf den schlichtesten Ausdruck gebracht. So eignet sich das Schriftchen zur weitesten Verbreitung unter das Volk. Möge sie ihm zu teil werden. *C. M.-r.*

Die «**Katholischen Schweizerblätter**» erscheinen mit dem nächstens auszugebenden Heft in einer neuen «dritten Folge» und auch bei einem neuen Verleger, Buchdruckerei Schill, Luzern. — Andere neu erscheinende Zeitschriften, die zum Teil ein ähnliches Programm aufweisen, veranlassten die Redaktion, dasjenige des nun schon Jahrzehnte lang erscheinenden «Organs der schweizerischen Gesellschaft für katholische Wissenschaft und Kunst» dahin abzuändern, dass darin mehr nur grössere wissenschaftliche Abhandlungen und insbesondere ein «**Reformationsarchiv**» veröffentlicht werden sollen. Letzteres war schon lange eine von vielen gewünschte Unternehmung und dürfte bei der modernen Vorliebe für Geschichtsforschung auch allgemein lebhaft begrüsst werden. Mit dem ersten Hefte beginnt nun die Publikation der hochinteressanten «**Chronik des Kappelerkrieges**» von dem katholischen Zeitgenossen Gilg Tschudi, bekanntlich die beste Schrift des Verfassers. Jeweilig die zweite Hälfte eines Heftes wird nun mit eigener Pagination diesem Archiv gewidmet sein. — Die erste Hälfte dagegen enthält wie bisher grössere wissenschaftliche Arbeiten und Recensionen von möglichst aktuellem Interesse, so dieses Mal z. B. über Radierer und Kupferstecher in der Schweiz im 17. Jahrhundert, von P. Petrus Canisius; über Kirchenvisitationen in der Diocese Lausanne, von Dr. Holder, Freiburg; über die schweiz. Medicinalmaturität und das Gymnasium, von Chorherr C. Kopp etc. So mag die alte Zeitschrift mit ihrem eigenen, von andern verschiedenen Programm neben den neuen ganz wohl Platz haben und neben den alten Freunden und Abonnenten sich recht viele neue erwerben. Der Abonnementspreis bleibt wie bisher: für Mitglieder der Gesellschaft 6 Fr., für Nichtmitglieder 7 Fr.} P.

Schweizerische Romfahrt.

(Mitgeteilt.)

Aus der Schweiz sind 286 Anmeldungen eingelaufen. Einige stehen noch aus. Die Zahl der Schweizer Romfahrer wird 300 übersteigen. An diese schliessen sich ca. 150 Elsässer an. Das Programm für die Hinfahrt lautet: Montag den 14. April, nachmittags 1/2 1 Uhr: Abfahrt in Luzern. Ankunft in Mailand abends 1/2 11 Uhr. Dienstag, 15. April, morgens 7.40 Uhr Mailand ab, mittags 12.16 in Genua an. Mittwoch morgens 4.05 Uhr Genua ab, 9.07 in Pisa an, ab mittags 12.24, in Rom Ankunft abends 9.35 Uhr. — 30 bis 40 Geistliche und 3 Aerzte begleiten den Pilgerzug. — Der Pilgerführer wird für die Romfahrer in jeder Beziehung aufs Beste besorgt sein. In der Osterwoche erhalten die Teilnehmer Ausweiskarten für ermässigte Fahrбилlette bis Luzern, Gutscheine für Logis und Verpflegung u. s. w. P.

St. Thomas-Akademie in Luzern.

(Eingesandt.)

Am 11. März, am Tage, da das Fest des hl. Thomas von Aquin in der Diocese Basel gefeiert wurde, hielt die Luzerner St. Thomas-Akademie ihre erste diesjährige öffentliche Sitzung. Hochw. Hr. Chorherr und Professor der Philosophie Dr. N.

Kaufmann sprach in einem Eröffnungswort über Leo XIII. und die Neuscholastik (s. «Kirchen-Ztg.» Nr. 11).

Das erste Referat hielt Hochw. Hr. Chorherr und Professor der Theologie A. Portmann über Dionys Areopagita. Er verbreitete sich mehr über den Inhalt seiner Schriften als über die Authentie derselben, welche seit der Renaissance bis in die neueste Zeit bestritten und verteidigt wird. Für die Thomas-Akademie sind die Schriften des Areopagiten von Wichtigkeit, weil sie zu den Quellen gehören, aus welchen der hl. Thomas in seinen selbständigen Werken geschöpft hat. Von einem einlässlichen Bericht über die treffliche Arbeit können wir aus dem Grunde Umgang nehmen, weil sie durch den Druck veröffentlicht werden soll.

In einem zweiten Referate entwickelte Hr. Theologe Bucher, Mitglied der Studentenakademie, die Lehre des hl. Thomas von den Tugenden Christi. Mit der heiligmachenden Gnade sind in Christus infolge der Gnadenfülle alle Tugenden, insofern sie ihm als Komprehensor und Viator zugleich und Sündelosem zukommen können, so die theologischen und sittlichen Tugenden nebst den *gratiae gratis datae*, Früchten des hl. Geistes und der Seligkeiten. Dieselben äusserten sich in der Betätigung der drei Aemter Christi. Das mit Schwung vorgetragene Referat wurde mit regem Interesse angehört.

In kurzer Besprechung der neuesten thomistischen Litteratur macht Hochw. Hr. Präsident Dr. N. Kaufmann namentlich auf die Logik des Cosmas Al., herausgegeben von Prof. Dr. Englert in Bonn, aufmerksam.

Es werden schliesslich die HH. Akademiker daran erinnert, dass in Zukunft zu den öffentlichen Sitzungen der Akademie ohne specielle Einladung nur noch durch Anzeige in der «Kirchen-Zeitung» eingeladen wird. Th.

Kirchen-Chronik.

Eidgenossenschaft. Die Vereinigung der katholischen Männer- und Arbeitervereine veranstaltet Ende April dieses Jahres einen socialen Kurs im katholischen Gesellenhause Zürich. Redner und Themata sind bereits bestimmt.

Zu Anfang August soll auf Anregung von Dr. Decurtins unter der Führung desselben Vereins zu Freiburg ein internationaler Kongress für katholische Socialpolitik stattfinden.

Oesterreich. Die «Los von Rom»-Bewegung und die mit derselben verbundenen Erscheinungen haben das Gute, dass die kirchlichen Verhältnisse in den Ländern der österreichischen Monarchie Gegenstand sorgfältiger Erforschung geworden sind und dass, wenn der Erkenntnis auch die entsprechende Tat folgt, viele schon lange dauernde Uebelstände gehoben werden, welche, unbemerkt fortwuchernd, leicht den völligen Ruin des Landes in religiöser Hinsicht herbeiführen könnten. Auf einen solchen Schaden macht an Hand einer jüngst in Prag erschienenen Schrift ein Korrespondent des «Vaterland» aufmerksam. Es ist der Mangel an ausreichender deutscher Seelsorge in Böhmen. Grosse, im Norden und Westen des Landes gelegene Bezirke mit beinahe 1 1/2 Millionen Einwohnern sind fast ausschliesslich deutsch; aber 710 rein deutsche Stationen sind mit 590 deutschen und 481 czechischen Priestern besetzt. 135 sprachlich gemischte Orte haben nur 33 deutsche, dagegen 266 czechische Priester. Etwas besser ist das Verhältnis betreffend die selbständigen Katecheten an den Schulen.

Nun ist es freilich wahr, dass die deutsche Bevölkerung verhältnismässig wenig Kandidaten für den geistlichen Stand liefert. Die angezogene Schrift glaubt diese Erscheinung einigermaßen darauf zurückführen zu sollen, dass sowohl in der Leitung der Seminarien als auch in der Verwaltung der Diöcesen selbst das czechische Element fast ausschliesslich zur Geltung kommt und deutsche Priesteramtskandidaten sich durch den czechischen Chauvinismus vielfach gekränkt und abgestossen

Dr. jur. RUDOLF MAYR

Advokat

[H 1025 Lz]

Luzern. Bureau: Sternenplatz 8. Eingang Gerbergasse

Künstliche Kirchendekorationen.

Altarbouquets

in Metall und anderen Stoffen.

Gruppen und grössere Arrangements

in naturgetreuer hochfeiner Ausführung.

Photographien sowie beste Referenzen stehen zu Verfügung.

Rosa Bannwart Gibraltarstrasse 9 Luzern.

Orgel

mit schönem Gehäuse, mit herrlichem, starkem Ton, fast ganz neu, 5 Register enthaltend: Principal 8', Gamba 8', Gedeckt 8', Flöte 4', Oktav 4', passend für eine kleinere Kirche oder als Hausorgel, ist äusserst billig zu verkaufen. Sich zu wenden an das Pfarramt Herdern (Thurgau)

Glasmalerei-Anstalt

Zürich II **Fried. Berbig** Zürich II
gegründet 1877

empfiehlt sich der Hochw. Geistlichkeit und kirchlichen Behörden zur Anfertigung aller Arten von kirchlichen Glasmalereien von den einfachsten Bleiverglasungen bis zu den reichsten Figurenfenstern in bekannter solider, stylistisch richtiger und künstlerischer Ausführung bei Verwendung von prima Material.

Specialität:

Fenster mit figürlichen Darstellungen in Grisaille-Manier, namentlich für Renaissance und Barockkirchen.

Auszeichnungen:

2 grosse Preise, 10 goldene und silberne Medaillen.

H. 1280 Z.

Blumengeschäft Steckborn

empfiehlt den hochw. Herren Geistlichen Pflanzen von Rosen, Lilien, Chrysanthemum etc., das Paar von 3 Fr. an. Goldene Altarblumen in haltbarster Sorte mit Aehren und Trauben garniert, sowie Guirlanden in verschiedener Ausführung.

Aenderungen werden billigst besorgt.

Es empfiehlt sich höflichst

Maria Frei.

Für Erst-Kommunikanten

sind nachstehende Bücher der Verlagsanstalt Benziger & Co., A. G. in Einbänden sehr empfehlenswert:

Himmelsbrot. I. Ein Gebetbüchlein f. die Jugend II. Ein Vorbereitungsbüchlein zur ersten heiligen Kommunion. Mit den in den rheinischen Diöcesen gebräuchlichen Kirchen- gesängen. Von J. L. Brunner, Pfarrer. Mit 1 Chromobild. 198 Seiten. 32°. Hübsch gebunden Fr. —. 65.

Himmelsklänge. I. Ein Gebetbüchlein für die Jugend. II. Ein Vorbereitungsbüchlein für die erste heilige Kommunion. Mit den in Oesterreich gebräuchlichen Kirchen- liedern. Von J. L. Brunner, Pfarrer. 198 Seiten. 32°. Hübsch gebunden Fr. —. 75.

Das Brot der Engel oder Unterricht über das aller- heiligste Altarsakrament. Leitfaden für den Kommunion-Unterricht. Nebst einem Gebetbüchlein zunächst für Erstkommunikanten. Von Arnold Walther, Domherr. Mit Titel- bild und fünf Illust. 3. Auflage. 128 Seiten. 16°. Gebunden in Leinwand Fr. 1. 25.

Das Büchlein behandelt das heilige Altarsakrament, die heilige Kommunion und das heilige Meßopfer kurz, präzis, gründlich, erklärt die heilige Liturgie treffend und ist voll praktischer Winke.

Der Schönste Tag des Lebens. Ein Erbauungs- büchlein für Erst- kommunikanten. Von P. Joh. Nep. Buchmann, O. S. B. 5. Auf- lage. Mit 27 Holzschritten. 240 Seiten. 16°. Gebunden in Leinwand, Schwarz- und Goldprägung Fr. 1. 50.

In 37 Kapiteln oder Briefen behandelt der Verfasser in äusserst origineller und anregender Weise so ziemlich alles, was immer geeignet sein könnte, die heiligsten Emp- findungen im Herzen unserer lieben Erstkommunikanten zu wecken und die guten Vor- sätze, gefasst „am schönsten Tag des Lebens“, zu festigen für das ganze Leben. . . . Eltern und Erzieher sei dieses Büchlein bestens empfohlen. P. Claudius Hirt, O. S. B. zur Vorbereitung auf

Tägliche Andachtsübungen die erste heilige Kommu- nion. Von Augustin Egger, Bischof. Fünfte Auflage. 48 Seiten. 32°. Brochiert in gedrucktem Umschlag Fr. —. 20.

Raphael. Andachtsübungen und Belehrungen für die heran- wachsende Jugend. Von G. M. Sommer, Prof. Mit Chromotitel und zwei Stahlstichen. 720 Seiten. 18°. Gebunden à Fr. 1. 65 und Fr. 3. 30.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Harmoniums,

grösste Auswahl, billigste Preise. Geben solche auch in Abzahlung zu Fr. 5-10 und in Miete à Fr. 4 bis 8 per Monat.

Gebr. Hug & Cie., St. Gallen.

Carl Sautier

in Luzern

Kapellplatz 10 — Erlacherhof
empfiehlt sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.

Bescheidene, gebildete, best-empfohlene

Tochter

gesetzten Alters wünscht Stelle bei einem Priester.

Offerten gefl. an die Exp. d. Bl.

Harmoniums



mit wundervollem Orgelton für Kirche, Schule und Haus von 78 Mark an empfiehlt Aloys Maier, Fulda, Harmonium-Magazin (gegr. 1846, illustr. Cataloge gratis.

Harmonium-Schule und 96 leichte Vortragstücke zu jedem Harm. unentgeltlich. Ratenzahlungen.

Pensionnat cathol. de jeunes gens

Estavayer le Lac, Suisse.

Gründlicher Unterricht in der Französischen, Englischen und Italienischen Sprache, Buchhaltung und Handelskenntnissen.

Specielle Vorbereitungskurse für Post-, Eisenbahn- und Telegraphen-Examen sowie für Banken.

Lateinische Stunden für Studenten.
Für Prospekte wende man sich an A. Renevey, Direktor.

Pilgerfahrt nach Rom

Der Genuss, den uns eine grössere Reise bietet, wird bekanntlich dadurch vermehrt und vervollständigt, dass man sich durch geeignete Lektüre entsprechend vorbereitet. Man bringt so dem vielen Schönen und Interessanten mehr Verständnis entgegen und es können die von allen Seiten einströmenden Reiseindrücke nicht so verwirrend einwirken, wie dies dem völlig Unvorbereiteten gegenüber zu geschehen pflegt.

Wir empfehlen den tit. Rompilgern folgende Werke:

Der Vatikan. Die Päpste und die Civilisation.

Die oberste Leitung der Kirche.

Aus dem Französischen übersetzt von Karl Muth. Mit 532 Autotypen, 13 Lichtdruck-Beilagen und einem Lichtdruck-Porträt Sr. Heiligkeit

Leos XIII.

Reich illustriertes Prachtwerk von 800 Seiten.

Format 195×290 mm.

Elegant gebunden Fr. 37.50

ROMA.

Die Denkmale des christlichen und des heidnischen Rom in Wort und Bild.

Von Dr. P. Albert Kuhn, O. S. B., Professor. Prachtwerk mit 690 besten Holzschritten reich illustriert, nebst 4 doppelseitigen Einschaltbildern, 2 Porträts von Papst Pius und Papst Leo.

Cob. in Ganzleinwand, Rotschnitt Fr. 15.—. Elegant geb., Feingoldschnitt Fr. 20.—.

Die kath. Kirche

und ihre Diener in Wort und Bild. Band I. Rom.

Grösstes neuestes Prachtwerk über die ewige Stadt. 689 Seiten.

Elegant geb. Fr. 45.—

Marco di San Callisto, **Die Wunder der Kirche**, der Katakomben und Martyrer. Mit über 200 Textillustrationen und vielen Vollbildern. Eleg. geb. Fr. 15.—.

de Waal, **Der Rompilger**. Wegweiser zu den wichtigsten Heiligtümern und Sehenswürdigkeiten der ewigen Stadt. Fr. 5. 75

Baedeker, **Italien von den Alpen bis Neapel**. Fr. 10. 70.

Baedeker, **Oberitalien**. Fr. 10. 70.

Baedeker, **Mittelitalien und Rom**. Fr. 10.—.

Meyers Reisebücher: **Ober-Italien** Fr. 13. 35

" " **Mittel-Italien** Fr. 8.—.

" " **Italien in 60 Tagen** Fr. 12.—

Woerl, **Führer durch Rom** Fr. 1. 25.

Räber & Cie., Buchhandlung, Luzern.